

Stadt Übach-Palenberg  
Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch  
Rathausplatz  
52531 Übach-Palenberg

02.08.2019

## Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung

### Förderprogramm „Dach-, Fassaden und Vorgartenbegrünung“ und „Nutzung regenerativer Energien“.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Beteiligung an der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verwaltung am 15.12.2009 einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzteilkonzeptes beim Forschungszentrum Jülich gestellt, dem nicht entsprochen werden konnte. Der Antrag auf Förderung wurde daraufhin in veränderter Form aufrechterhalten. Am 01. Dezember 2011 hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschlossen, die städtischen Dachflächen für die Nutzung von Photovoltaikanlagen an die Fa. abakus zu verpachten. Bei der Ausweisung von Baugebieten werden keine Forderungen an den Klima- und Insektenschutz per Gestaltungssatzung gestellt. Am 11. Juli 2019 hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg dem Antrag „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen“ zugestimmt.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg möge beschließen:

- I. Die Stadt Übach-Palenberg richtet einen Klimabeirat bestehend aus Klimamanager/-in (Verwaltung), Fraktionsmitgliedern und Teilnehmern der Klimainitiative ein. Der Klimabeirat trifft sich wiederkehrend. Er setzt sich für die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ein und soll dabei die Reduktion von Mikroplastik und der klimaschädlichen Treibhausgase, insbesondere der CO<sub>2</sub>-Emissionen, voranbringen.
- II. Die Stadt Übach-Palenberg verabschiedet unter Berücksichtigung einer Zeitschiene ein Förderprogramm Dachbegrünung und legt Förderrichtlinien fest.

- III. Bis zu Verabschiedung des Förderprogramms „Dachbegrünung“ unterstützt die Stadt Übach-Palenberg Antragsteller, wenn möglich, mit attraktiven finanziellen Starthilfen für Dachbegrünungen und/oder hilft Antragstellern bei der Bewilligung von Fördermitteln. Die finanzielle Förderung durch die Stadt soll ab 2021 im Rahmen des Förderprogramms aufwachsen.
- IV. Die Stadt Übach-Palenberg nutzt alle zur Verfügung stehenden und baulich geeigneten städtischen Dachflächen zur Dachbegrünung und/oder für die Eigennutzung regenerativer Energien im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die Maßnahmen sollen bis 2021 zumindest projektiert sein.
- V. Die Stadt Übach-Palenberg verabschiedet für zukünftige Baugebiete eine Gestaltungssatzung, die beinhaltet, dass „Vorgärten zu begrünen sind.“ Die Satzung enthält keine Vorschriften, mit welchen Pflanzen die Vorgärten zu begrünen sind, regt allerdings die Pflanzung von heimischen und nach heutigem Stand überlebensfähigen Gehölzen, Stauden u.a. an.
- VI. Die Stadt Übach-Palenberg benennt besonders geeignete Dachflächen (z.B. Fahrgastunterstände), fordert alle gewerblichen Betreiber im Stadtgebiet auf, ihrem Beispiel zu folgen, und bietet Unterstützung an.

#### Begründung:

Wir leben in einer Zeit vieler besorgniserregender Veränderungen von Umwelt und Klima, deren Auswirkungen nicht zuletzt auch wir Menschen zu spüren bekommen. Wir leiden unter Luftverschmutzung, die hohe Schadstoffbelastung führt zu immer mehr Atemwegs- und Herzerkrankungen. Heiße Sommerwochen heizen die Innenstädte so stark auf, dass die Temperaturen für viele ältere Menschen lebensbedrohlich werden [div.] Starkregen verursachen innerhalb von kürzester Zeit Überschwemmungen in zuvor nicht gekanntem Ausmaß. Die Naturschutzverbände verzeichnen einen dramatischen Rückgang von Insekten.

Gründächer sind eine Investition in die Zukunft. Sie verbessern das Stadtklima im Quartier, halten Regenwasser zurück, binden Schadstoffe und verringern die Lärmbelastung. Ein Gründach schafft ein angenehmeres Gebäudeklima und hilft, Energiekosten für Heizung oder Klimaanlage einzusparen. Die Vegetation schützt zudem die Dachabdichtung vor Wettereinflüssen, so dass begrünte Dächer bis zu doppelt so lange halten wie konventionelle Flachdächer [div.].

#### Positive Wirkung von Gründächern auf die Umwelt [Uni Marburg]:

- Verbesserung der Luftqualität durch Sauerstoffproduktion; Umwandlung des schädlichen Kohlendioxyds in Sauerstoff.
- 1 qm Begrünung bindet pro Jahr 200g Staub und Schadstoffe aus der Luft
- Verbesserung des Mikroklimas durch Verdunstung; abgegebene Feuchtigkeit kühlt im Sommer die aufgeheizte Stadt
- Begrünte Dächer geben der Natur Fläche zurück und schaffen zusätzlichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
- Schutz der Dachhaut vor Sonneneinstrahlung und starken Temperaturschwankungen; die Haltbarkeit wird verdoppelt.
- Isolation vor Sonnenhitze und Winterkälte (10% weniger Heizkosten).
- Lärmdämmung nach innen, Minderung der Schallreflexion nach außen.

- Speicherung des Regenwassers und verzögerte Abgabe an das Kanalnetz; eine Anpassung der Abwassergebühren für Regenwasser kann erwogen werden.
- Bei Kombination mit Photovoltaik-Elementen wird durch den kühlenden Effekt der Bepflanzung der Wirkungsgrad der PV-Anlage gesteigert.

Der Klimabeirat entwickelt Anregungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Übach-Palenberg. Er bewertet Aktivitäten der Verwaltung im Hinblick auf den Klimaschutz, entwickelt eigene Ideen und setzt Projekte zum Thema Umwelt- und Klimaschutz um.

In Übach-Palenberg nimmt die Versiegelung privater Vorgärten und städtischer Flächen drastisch zu. Diese ist ökologisch und klimatisch sehr negativ zu bewerten. Kommunen in NRW dürfen örtliche Regelungen in Art einer „Vorgartensatzung“ beschließen, um diese Versiegelung einzuschränken oder gar zu verhindern. Eine Vorgartensatzung lässt die aktuelle Bauordnung NRW ausdrücklich zu. Kommunen können durch örtliche Bauvorschriften u. a. über die Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung der Gemeinschaftsanlagen, der Lagerplätze, der Stellplätze, der Standplätze für Abfallbehälter und der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, der Campingplätze und Wochenendplätze sowie die Begrünung baulicher Anlagen erlassen. Dabei kann bestimmt werden, dass Vorgärten nicht als Stellplätze, als Abstell- oder als Lagerplatz oder als Arbeitsfläche hergerichtet oder benutzt werden dürfen [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, bbsr].

Ein Widerspruch zum Privateigentum besteht nicht. Eigentum verpflichtet und dient hier dem Wohle der Allgemeinheit, zum anderen sind Vorgärten ein halböffentlicher Raum, den die Stadt über die Gestaltungssatzung regeln darf.

Wir sehen angesichts der dicken Luft in den Städten, der zunehmenden Versiegelung des Bodens und des bedrohlichen Artensterbens dringenden Handlungsbedarf auf vielen Ebenen. Begrünte Dächer sind einfach schöner anzusehen und verbessern die Lebensqualität!!

Frank Kozian      Brigitte Appelrath      Rainer Reißmayer